

# Mit ein paar Klicks zum Baby

**KINDERWUNSCH** Lässt sich der Wunsch nach Nachwuchs auf natürlichem Weg nicht erfüllen, ist in der Schweiz der Weg zum Baby schwierig. Sind ausländische Vermittlungsplattformen die Lösung? Experten warnen vor medizinischen und rechtlichen Schwierigkeiten.

Registrieren und mit ein paar Klicks die Person finden, die zum ersehnten Kind verhilft. Das tönt verlockend einfach. Seit kurzem können sich über die niederländische Website Danzza Leute mit Kinderwunsch und potenzielle Samenlieferanten, Eizellspenderinnen und Leihmütter finden. Bislang gab es Vermittlungsplattformen mit einem derartigen Komplettangebot in Sachen Hilfe bei unerfülltem Kinderwunsch hauptsächlich in den USA.

Zudem sind die Gebühren bei Danzza mit 8 bis 13 Euro pro Monat moderat. Um Geld scheint es Betreiberin Eveline de Boekhorst

zualisierten OVA IVF Clinic Zürich. Doch öffne der Zoll während einer Stichprobe das Päckchen, riskiere die Frau eine Anzeige. Der Import von Samenspenden

selbst für den privaten Gebrauch ist bewilligungspflichtig.

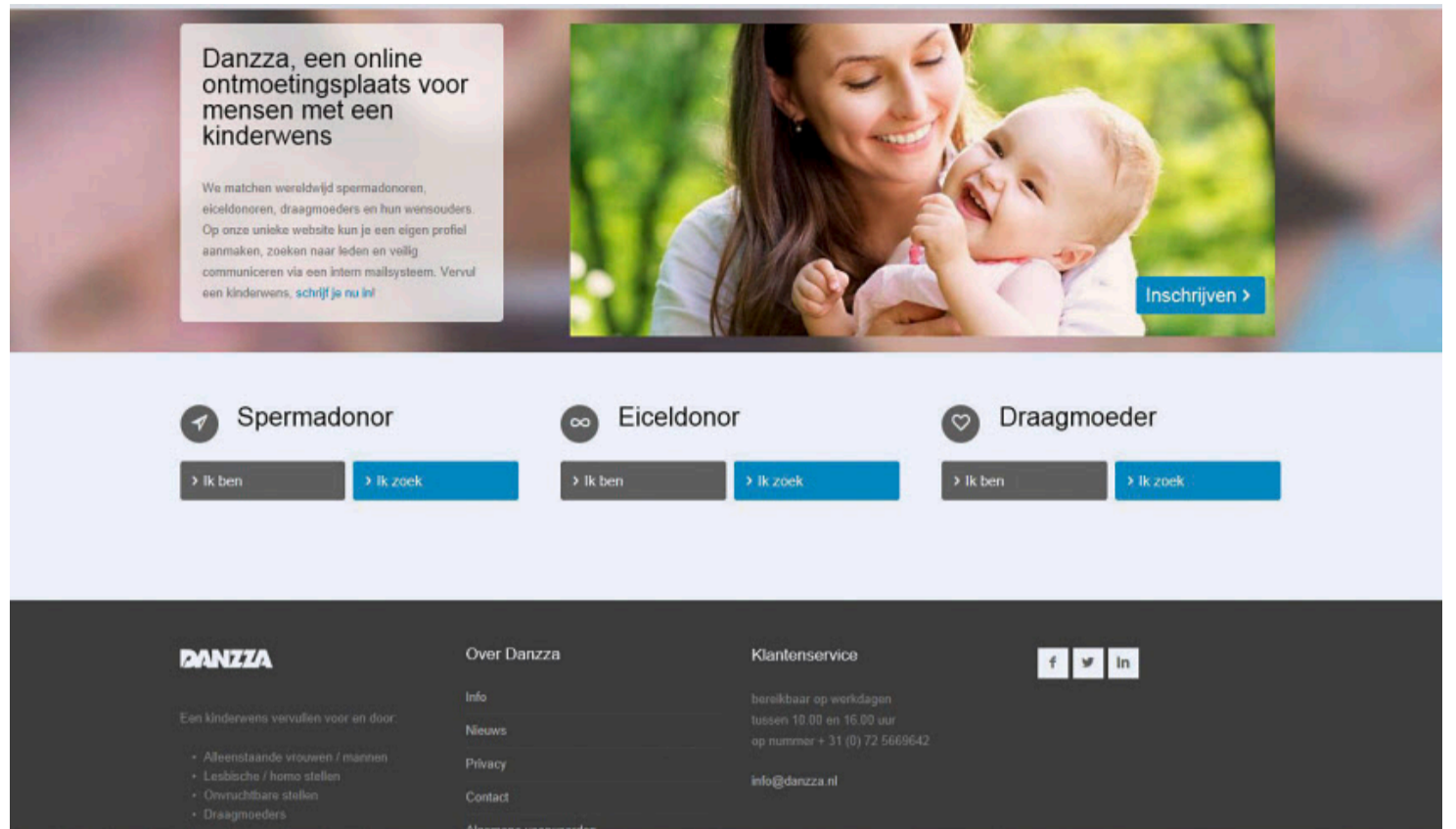
Da scheint die Suche im Ausland auf einer Seite wie Danzza eine Option. Zumal Frauen dort noch Attribute festlegen können, über die der Spender verfügen soll, wie Grösse oder den gewünschten Bildungsstand. «Keine gute Option», sagt der Experte Fehr. «Es gibt keine Garantie, dass die Männer wirklich gesund sind.» Mit einem blossen HIV-Test sei es nicht getan. In seiner Klinik in Zürich sind für Spender auch Gentests obligatorisch.

## Eizellen allein bringen nichts

Eizellspenden sind in der Schweiz nicht erlaubt. Doch wer übers Internet im Ausland eine Spenderin findet, hat erst die halbe Strecke zurückgelegt. Ohne ärztliche Hilfe können Eizellen weder entnommen, noch befruchtet oder implantiert werden. Im Internet nach Spenderinnen zu suchen, auch davon hält Peter Fehr wenig: «Viele Frauen, die sich melden, sind aufgrund des Alters oder hormoneller Störungen nicht geeignet.»

Er empfiehlt, sich besser gleich in eine entsprechende Klinik im Ausland zu begeben, in der mit medizinisch ausgewählten idealen Spenderinnen zusammengearbeitet wird. Zum Beispiel in Spanien. Dort ist die uneigennützig Eizellspende legal, wenn sie in einem autorisierten Zentrum durchgeführt wird. Das kostet allerdings. Eine Spende schlägt in der Klinik in Alicante, mit der Peter Fehr kooperiert, je nach Anzahl der Eizellen und Zusatzuntersuchungen zwischen umgerechnet knapp 8000 und 12000 Franken zu Buche.

Und was machen weniger gut Betuchte, die den Weg übers In-



Die Suche auf Seiten wie Danzza nach Samenspendern oder Leihmüttern kann einfach sein. Alles, was danach kommt, wird schwieriger.

Screen

«Ledigen oder lesbischen Frauen mit Kinderwunsch bleibthäufig nur, im Ausgang jemanden zu finden oder eine Samenspende aus dem Ausland zu bestellen.»

Peter Fehr

aus Alkmaar nicht in erster Linie zu gehen. «Ich habe selbst einmal einer Freundin als Eizellspenderin ausgeholfen und erlebte, wie schwierig es ist, wenn man nicht auf Bekannte zurückgreifen kann», sagt sie. Sie habe Danzza gegründet, um es Suchenden und Gebenden auch aus dem Ausland einfacher machen, einander zu treffen. In den Niederlanden sind Samen- und Eizellspenden sowie Leihmutterchaft erlaubt.

## Unsichere Samenspenden

In der Schweiz dagegen ist der Rahmen eng gesteckt für Leute, die Kinder nicht auf natürliche Weise bekommen können oder wollen. Samenspenden sind nur für verheiratete heterosexuelle Paare erlaubt. «Ledigen oder lesbischen Frauen mit Kinderwunsch bleibt hier häufig nur, im Ausgang jemanden zu finden oder eine Samenspende aus dem Ausland zu bestellen», sagt Peter Fehr. Er ist ärztlicher Leiter der auf Reproduktionsmedizin spe-

## GUTES GESCHÄFT MIT DER FORTPFLANZUNGSMEDIZIN

Immer mehr Schweizer Paare suchen punkto Nachwuchs ärztliche Hilfe. **Liessen 2002 noch 3500 Frauen eine In-vitro-Fertilisation (IVF) durchführen**, waren es nach Angaben des Bundesamtes für Statistik **2012 bereits 6321 Frauen**. Von ihnen wurden 35,9 Prozent schwanger. Möglichkeiten der medizinisch unterstützten Fortpflanzung bieten hierzulande 28 Fertilitätskliniken an. Eine Behandlung kostet mindestens 5300 Franken plus 2000 bis 3000 Franken Me-

dikamentenkosten. Zu intrauterinen Inseminationen gibt es keine offiziellen Zahlen. Reproduktionsexperte Peter Fehr geht von einigen Tausend pro Jahr aus. **Da Eizellspenden in der Schweiz nicht erlaubt sind, reisen laut Fehr pro Jahr rund 600 hier lebende Frauen ins Ausland**, meist nach Spanien. Die Preise sind sehr unterschiedlich. In Polen beginnen sie für eine IVF-Behandlung mit Eizellspende bei 4800 Franken und in Spanien bei 8000 Franken. *jl*

## Komplexe Leihmutterchaft

An die Grenzen stösst in Europa ein Portal wie Danzza, wenn es um Leihmutterchaft geht.

Schon allein weil sie nur in wenigen Ländern erlaubt ist. Oder es gelten Einschränkungen. In den Niederlanden dürfen sich nur Bürger des Landes den dafür notwendigen Eingriffen unterziehen. Und wer sich beispielsweise für ein Spital in Griechenland, Russland oder der Ukraine entscheidet – dort ist Leihmutterchaft ebenfalls erlaubt –, sollte sich in Bezug auf die ausländische Rechtslage gut beraten lassen, so Nora Bertschi. Die Basler Politikerin und Juristin schrieb ihre Dissertation über Leihmutterchaft. Es gebe Länder, die sich bei der rechtlichen Mutterchaft an der Staatsangehörigkeit der leiblichen Mutter orientie-

## EIZELLSPENDE SOLL ERLAUBT WERDEN

Während verheiratete Paare in der Schweiz eine Samenspende erhalten, wenn der Mann unfruchtbar ist, kommt eine Eizellspende nicht infrage, da verboten. **Eine Situation, die viele Betroffene und die nationale Ethikkommission für diskriminierend halten**. Mittlerweile haben die Wissenschaftskommissionen von National- und Ständerat einer entsprechenden parlamentarischen Initiative von **CVP-Nationalrat Jacques Neyrinck (VD)** zugestimmt. Er will,

dass das **Verbot der Eizellspende aus dem Fortpflanzungsmedizinengesetz gestrichen wird**. Nun befindet das Parlament darüber. Eine Mehrheit der Ethikkommission ist auch dafür, **dass Leihmutterchaft zugelassen werden kann**. Sie stehe weder dem Kindeswohl entgegen, noch füge sie der Leihmutter Schaden zu. Nach Meinung der Kommission soll Fortpflanzungsmedizin aus Gründen der Nichtdiskriminierung auch homosexuellen Paaren zustehen. *jl*

ren. Wenn diese nun aus einem Land stamme, in dem Leihmutterchaft verboten ist, wird sie – unfreiwillig – automatisch zur rechtlichen Mutter. Für die Wunschertern werde es dann sehr schwer, die Rechte für das Kind zu bekommen. «Sie können allenfalls im Heimatstaat der Leihmutter versuchen, eine Adoption zu erwirken», so Bertschi. Manche, so andere Experten, versuchen aber auch, gefälschte Papiere zu kaufen.

## Eltern können leer ausgehen

Selbst wenn es gelingt, mit Kind und vielleicht unvollständigen Dokumenten ins Land zu kommen, droht Ungemach. Etwa

wenn den Behörden bei der Geburtmeldung oder beim Beantragen des Schweizer Passes der ausländische Geburtsort verdächtig vorkommt. «In diesem Fall wird abgeklärt, ob die ausländische Geburtsurkunde oder der entsprechende Entscheid, der die Wunschertern als rechtliche Eltern ausweist, in der Schweiz anerkannt wird», sagt Bertschi. Oder ob allenfalls über Umwege ein rechtliches Kindesverhältnis begründet werden könne. «Für die Schweizer Wunschertern beginnt dann eine lange Zeit der Rechtsunsicherheit», so Bertschi. Im schlimmsten Fall werde nicht einmal eine Adoption bewilligt. *Juliane Lutz*

# Crowdfunding im Visier der Behörden

**INTERNET** Musikalben, Sportlerkarrieren, Start-ups: Immer mehr Projekte werden übers Internet finanziert. Doch der Boom des Crowdfundings hat seine Tücken. Das ruft die Behörden auf den Plan.

Crowdfunding heisst das Zauberwort, das in den letzten Jahren alles Mögliche wahr werden liess. Doch nun rüttelt der Erfolg die Behörden wach. Mancherorts ist von Regulierung die Rede. Denn Crowdfunding birgt Gefahren. Dies zeigt das Beispiel der Betandsleep GmbH, einem Start-up, das über die deutsche Crowdfunding-Plattform Seedmatch finanziert wurde.

Das Jungunternehmen bot Kunden die Möglichkeit, den Übernachtungspreis in gewissen exklusiven Hotels selbst zu bestimmen. Dadurch sparten die Kunden, und die Hoteliers konnten die Auslastung verbessern.

161 Personen liessen sich überzeugen und investierten insgesamt 100 000 Euro. Letzten Sommer musste das Start-up-Unternehmen den Betrieb einstellen. Es wurde keine Anschlussfinanzierung gefunden. Die 161 Investoren verloren das gesamte eingesetzte Kapital. Der Anlegerschutz ist denn auch eines der zentralen Themen bei den Bemühungen, Crowdfunding zu regulieren. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Start-up Pleite geht, ist nicht gering.

## Verdoppelung in der Schweiz

Um sicherzugehen, dass die Risiken verstanden werden, prüft die Schweizer Plattform Investiere.ch, über die bisher mehr als 20 Start-ups finanziert wurden, alle Geldgeber. «Die Investoren müssen nachweisen können, dass sie den nötigen Hintergrund haben, um die Risiken von Start-up-Investitionen zu verstehen», sagte

David Sidler, Sprecher von Investiere.ch. Zudem liege die minimale Investitionssumme bei investiere.ch nie unter 10000 Franken. Solche Standards sind Sidler zufolge nicht überall die Regel. Dies führe dazu, dass auch Personen, die sich der Risiken nicht bewusst sind, über Crowdfunding in Start-ups investieren können.

Grossbritannien hat auf dieses Problem reagiert. Anfang April ist ein umfassendes Regelwerk dazu in Kraft getreten, das unter anderem den Anlegerschutz verbessert. Die EU beabsichtigt, ab 2015 Seminare mit den Regulatoren der Mitgliedsländer abzuhalten, um eine möglichst einheitliche Regulierung zu erreichen.

In der Schweiz sind im letzten Jahr mittels Crowdfunding 11,6 Millionen Franken beschafft worden. Das entspricht gegenüber 2012 mehr als einer Verdoppelung und gegenüber 2011 fast

einer Vervierfachung. Jeder zweite gesammelte Franken floss 2013 in ein Jungunternehmen.

Trotz der Risiken halten sich die Schweizer Behörden noch zurück. «Eine Regulierung ist aktuell kein Thema», sagte Roland Meier, Mediensprecher beim Finanzdepartement. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) verfolgt eine Fall-zu-Fall-Politik: Da eine riesige Vielfalt an Crowdfunding-Plattformen bestehe, gebe es keine generell gültige Antwort auf die Frage, ob die Plattformen eine Lizenz bräuchten, heisst es in einem Finma-Bericht vom April.

Die Finma müsse jedes Geschäftsmodell einzeln prüfen. Investiere.ch ist demnach ebenso wenig aufsichtspflichtig wie etwa die Plattformen C-Crowd oder Wemakeit. Potenzielle Investoren müssten sich bewusst sein, dass sie auf eigenes Risiko handeln, heisst es im Finma-Bericht. *sda*

# Polizistenprügelei muss untersucht werden

**BUNDESGERICHT** Das Zürcher Obergericht muss sich nochmals mit einer Prügelei zwischen drei Polizisten und einem Passanten befassen. Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Opfers gutgeheissen.

Der Zwischenfall geht auf den 18. Oktober 2009 zurück: Der Beschwerdeführer fuhr in der Nacht in einem Stadtzürcher Tram heimwärts. Drei Stadtpolizisten stiegen ebenfalls ein. Weil der Mann einer ausgeschriebenen Person glich, wollten sie ihn kontrollieren. Dieser aber wollte den Ausweis nicht zeigen, worauf alle an der nächsten Haltestelle ausstiegen. Hier kam es zur Auseinandersetzung, über welche die Schilderungen auseinandergehen. Klar ist: Die Polizisten setzten Pfefferspray und Schlagstock ein und legten dem Wider-

spenstigen Handschellen an. Klar ist zudem, dass der Mann diverse Verletzungen erlitten hatte, die auch auf Würgegriffe schliessen liessen. Er benötigte ärztliche Behandlung. Der Mann – der nicht der Ausgeschriebene war – hat eine schwere Herzkrankheit und trägt deshalb einen implantierten Defibrillator.

Der Verletzte erstattete Strafanzeige gegen die Polizisten. Ein Jahr später stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Das Obergericht hob den Beschluss auf. Die Untersuchungsbehörden mussten die Beschuldigten in Anwesenheit des Klägers einvernehmen. Sie verweigerten die Aussage, worauf die Staatsanwaltschaft das Verfahren erneut einstellte. Diesmal bestätigte das Obergericht den Beschluss. Das focht der Beschwerdeführer beim Bundesgericht an – und erhielt nun recht. *sda*